

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum des Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Preis: 18,000 Exemplare. In der Postanstalt...

Abonnement: Vierteljährlich 30 Rgr. Bei unentgeltlicher...

Dresden, den 28. Januar.

Dem vorgestern Abend im königl. Schlosse stattgefundenen zweiten Hofball (Kammerball) haben J. M. M. der König und die Königin, J. M. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Gewerbeverein. Dr. Edmund Günz hielt einen sehr anziehenden Vortrag „über die Verhütung der Geistes- und Nervenkrankheiten“.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Erbin, welche in Chemnitz in ähnlicher Weise agirt haben soll, scheint indes das Finale dieser Erbschaftsangelegenheit nicht in Sachsen abwarten zu wollen...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. Januar. Zur Herstellung der Visites an der Weisnerstraße wird ein Nachpostulat von 39 Thlr. bewilligt.

"Schiffe" in verschiedenen Geschlechtern vordrängten waren, erschienen zum Schrecken der Wägenhüter mehrere Bösebeamte und hielten von den Teilnehmern eine größere Anzahl so lange fest, bis das Universitätsgericht einschreiten konnte. — Am 26 d. M. in Leipzig der 80jährige Postillon Etjold gestorben, welcher 1813 den Kaiser Napoleon I. gefangen hat.

Ein armer Bergmann fand am vergangenen Sonntag einen sehr traurigen Empfang in seiner Behausung. Er kam gerade von der Nachtarbeit heim als er früh nach 4 Uhr von weitem ein Feuer aufgehen sah. Durch ihm Begegnende erfuhr er, daß in Niederhäßlich ein Haus mit einem Strohdache brenne. Das war nun, als er näher kam, leider sein eigenes Haus und Gut. Durch eine schadhafte Dofse entstanden, griff das Feuer so schnell um sich, daß sämtliche Bewohner nur die nöthigen Kleidungsstücke retten konnten.

Öffentliche Gerichtsitzung am 27. Januar. Es war vorauszusetzen, daß die für heute anderwärts gerichtete Verhandlung ein zahlreiches Publikum heranziehen würde. Dem war auch so. Bereits vor 9 Uhr füllten sich die Zuhörerräume und immer mehr Personen bezogen Zutritt. Einlaßkarten waren nicht ausgegeben worden, so daß also, soweit es der Raum gestattete, jede anhängige Person von dem am Eingange zum Saale stehenden Gerichtsdienste Einlaß erhielt; jeder sich Entfernende wurde sofort ergänzt. Daß natürlich diesem Falle auch ein zahlreiches Damenpublikum beizuhören, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden. Für distinguirte Persönlichkeiten waren im Saale selbst Sitze reservirt und es fanden sich auch aus dem Justizministerium mehrere Personen ein. Aus der Ersten Kammer bemerkten wir Herrn Amtshauptmann v. Egiby. Die Zeugen, 16 an der Zahl, sanken sich ein, darunter auch Herr Reichgraf v. Wahren-Haller und dessen Erscheinen natürlich die Aufmerksamkeit des Publikums erregte. Kurz nach 9 Uhr traten die als Gerichtsschöffen fungierenden Herren, Banquier Mattern, Färbermeister Köhlig, Mechanikus Kollart und Bauunternehmer Schöne ein und nahmen auf den vor dem Gerichtshofe für sie aufgestellten Stühlen Platz. Es erschien nun sofort der Gerichtshof: die Gerichtsräthe Jungnickel, Einert und der als Hilfsrichter zugezogene Adv. Scheele, die Staatsanwaltschaft Herr Reichs-Rosenfeld und die Verteidigung Herren Adv. Dr. Steinl. und Lechy nahmen ihre Plätze ein und den Angeklagten Carl Theodor Junghanns und Johann Albert Hermann Fahrwald wird die Anklagebank als ihr heutiger wesentlicher Aufenthalt angewiesen. Der Angeklagte Junghanns macht den Eindruck eines einfachen Mannes, an seinen Händen sieht man die Spuren jenes furchtbaren Feuers, die Haut ist ganz zusammengeschrumpft und geröthet; einen gleichen Anblick gewährt die eine Seite des Gesichtes. Fahrwald zeigt ein intelligentes, angenehmes Aussehen, leicht und ruhig nimmt er Platz. Nach Verlesung der Gerichtsbeschlüsse nehmen diese an der Gerichtstafel Platz. Da die Verhandlung bis spät in die Nacht hinein dauern wird, werden eine Anzahl Zeugen auf Nachmittags zum Verhör bestellt, denselben aber streng verboten, sich des Vormittags im Zuhörerraum aufzuhalten. Was die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten betrifft, so ist Junghanns 33 Jahre alt, aus Großenhain gebürtig, verheiratet, seiner Profession Klempner und seit 1864 als Beleuchtungsgehilfe beim hiesigen Hoftheater angestellt; Fahrwald ist 32 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, ebenfalls verheiratet, hat nach erfolgter Confirmation das Schlossergewerbe erlernt, ist später im Berliner Opernhaus bei der Beleuchtung angestellt gewesen und 1868 am 1. März an das hiesige Hoftheater als Beleuchtungsinspector berufen worden. Die Anklage, welche gegen diese beiden Personen erhoben worden ist, geht auf Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit. Junghanns, mit dem das Verhör begonnen wurde, giebt zuvörderst Auskunft über seine Stellung, nach welcher Fahrwald sein nächster Vorgesetzter war. Seine tägliche Arbeit bestand im Waschen von Gläsern und die für die Vorstellung nöthigen Beleuchtungsgegenstände vorzubereiten. Im März v. J. gab man Proben mit der Fabrikation von Schläuchen gemacht, mittels deren verschiedene Beleuchtungskörper, die in der Vorstellung gebraucht wurden, mit der eisernen Gasleitung in Verbindung zu setzen. Die Proben wurden einzeln und erst im Juni wurde die Fabrikation dieser Schläuche in Angriff genommen. Den Beleuchtungsgehilfen wurde vom Beleuchtungsinspector befohlen, diese Fabrikation vorzunehmen, sobald sie mit ihrer Arbeit fertig wären, für den Fuß fertiger Waare wurde denselben 3 Rgr. gezahlt. Als Arbeitslokal wurde ihnen der Kronleuchterboden von Fahrwald angewiesen, auf welchem sich noch alte Decorationsstücke, Schilder von Wapp, alte Instrumente, Holz befanden. Auf denselben führten drei Zugänge und dort befanden sich die Wasserreservoirs des Theaters. Beständig dieser Wasserreservoirs scheint ein eigener Umstand im Theater vorhanden gewesen zu sein, denn Beleuchtungsgehilfen Junghanns versichert, daß er keine Instruction bezüglich derselben gehabt habe ja daß ihm von denselben und den Behältnissen nicht Etwas zu seiner Kenntniß gekommen ist. Wasserfäßel mit Deckel wären da gewesen, die Deckel hätten aber nur mit Kraft können abgehoben werden. Am 21. September hat sich nun Junghanns mit dem anderen Beleuchtungsgehilfen Große auf den Kronleuchterboden begeben, um Gummischläuche zu fertigen. Es sei nach 10 Uhr Vormitt. Ueber die Art der Anfertigung in der dazu verwendeten Masse giebt der Angeklagte folgendes an: Vom Apotheker Rottke sei eine Masse, bestehend aus Kaustikal und Benzol, gefertigt worden, womit die Leinwand, welche zur Anfertigung der Schläuche gedient habe, bestrichen worden sei. Aus einem Topfe sei die Masse auf die Leinwandstreifen, welche auf einer Tafel gelegt seien, gegossen und mit der Hand bestrichen worden. Diese Auflösung habe einen ganz penetranten Geruch verbreitet, und habe sich der Geruch bis in den Zuhörerraum verbreitet. Beschwerden seien darüber laut geworden und Fahrwald habe ihnen gesagt: „räuchern Sie.“ Er habe angegeben womit es geschehen solle. Räucherpulver habe man probirt dies habe zu wenig gekostet, auch eine Gasflamme habe man einmal auf dem Kronleuchterboden dazu benutzt. Da habe Fahrwald befohlen, es solle mit Räucherkerzen geräuchert werden, unten und oben“ und dies, oben“ habe er für den Arbeitplatz genommen. Es seien nun auch, so oft der

Geruch stark gewesen sei, während der Arbeit und nach derselben Räucherkerzen angezündet worden, indem ein Schwefelholz an dem Ende der Tafel entzündet worden sei. Fahrwald, der zu Anfang der Fabrikation oft gekommen sei, später allerdings seltener habe solche Räucherkerzen brennend stehen lassen müssen. Die Feuergefährlichkeit, bemerkt Junghanns weiter, habe er nicht für so groß gehalten, als sie wirklich sein soll, vielmehr habe er geglaubt, sie sei so wie die von Spielzeug oder Petroleum. Ueber Fahrwald noch Noth hätten davon gesprochen, er hätte eine Instruction über die Feuergefährlichkeit nicht von Fahrwald erhalten, aber zugeben müsse er, daß Fahrwald einmal gesagt habe „wenn die Kaustikal-Lösung in die Luft ginge, sei keine Rettung, solches Feuer würde auf dem Kronleuchterboden gemacht worden, so sei einmal eine Flamme von 3 Ellen Länge aus einem solchen Schlauche hervorgebrochen, nachdem der Schlauch mit der Gasleitung in Verbindung gebracht worden. Auch sei mit dem Lichte an dem Schlauche herumgelaufen worden, ob er nicht sei. Derselben Verstoß habe Fahrwald begangen.“ (Schluß folgt.)

Öffentliche Gerichtsitzung am 25. Januar. Unter dem Vorfig des Gerichtsraths Groß und mit Beiziehung von Gerichtsschöffen wird heute ein junger, schlanker Mann von nicht unangenehmem Aussehen, der hiesige Rechtsadvocat Ernst Julius Ratz eingeführt, vieler Unterhaltungen, zweier Verurtheilungen und der Fällung von Documenten angeklagt. Er ist nur ein Mal und zwar 1866 um 3 Thlr. wegen Winkelschreiberei bestraft, unverheiratet und ohne Vermögen. Nachdem er hier seit 1859 in juristischen Expeditionen thätig war, trat er unter dem Namen eines anderen Advocaten die juristische Praxis. Der erste Betrugsfall wurde durch einen Vergleich veranlaßt, welchen er zwischen dem Tischler Carl August Schuster in Niederpoyritz und dem hiesigen Schmiedemeister August Wilhelm Kretschmar bewirkte. Die Streitigkeiten zwischen Letzteren wegen Ankaufs eines Carouffels wurden damit beendet, daß Schuster von Kretschmar die Summe von 75 Thlr. in monatlichen Abzahlungen von 5 Thlr. erhalten sollte. Kurze Zeit darauf kam aber Ratz zu Kretschmar und erzählte, Schuster befände sich in dringender Geldverlegenheit und erbiete sich, bei sofortiger Zahlung mit 30, schließlich sogar mit 25 Thlr. vorlieb zu nehmen. Darauf ging Kretschmar ein und zahlte an Ratz 25 Thlr., ohne daß Schuster hieron Kenntniß hatte. Schuster kam zufällig zur Kenntniß des ihm gespielten Betrugs, Ratz kerkerte; Schuster mit einer Schuldbekanntung von 56 Thlr. auf die Reichthümer eines Hauses in Chemnitz, welche aber bereits gänzlich vom Stadtrath in Chemnitz einer anderweitigen Schuld wegen in Anspruch genommen worden waren, so daß Schuster sein Geld vollständig einbüßte. Die ferneren Betrugsgeschichte Ratz' trafen die Näheren Louise Richter mit 2 Thlr. 27 Rgr., den Tischlermeister Adolf Richter in Lutzpach mit 7 1/2 Thlr., Glaser in Saalhausen mit 4 Thlr.; 1 Thlr. 20 1/2 Rgr. in Streitigkeiten Hell gegen Umbau, ein Frau Zieschang mit 7 Thlr. 10 Rgr., eine Frau Bernhard hier mit 7 Thlr. In letzterem Fall hatte Ratz für die damals abwesende Vorhändlerin eine Generalvollmacht sich ausgestellt, deren Namen in derselben mit verfallter, weiblicher Hand ohne deren Vorwissen unterschrieben und sich dadurch die Anklage der Fälschung von Documenten zugezogen, wegen deren sich aber die Staatsanwaltschaft des Strafentzugs enthielt. Dem Weinversteiger Carl August Schulte in Niederpoyritz unterschlug Ratz 4 Thlr. 12 Rgr., welche ersterer an das Gerichtsamts Schönfeld zu zahlen hatte. Als dieser vom Amte an die Bezahlung erinnert wurde, gab Ratz vor, es sei von ihm bezahlt worden, es müsse dort in den Acten zu finden sein etc. Durch einen abgeschlossenen Vergleich hatte Ratz vom Director der sächsischen Hypothekbank Herrn Prof. Deutthal hier 75 Thlr. für einen Herrn Eyer in Schlagswalde empfangen und nicht abgeliefert. Als Eyer nach seinem Gelde fragte, beruhigte ihn Ratz durch Bezahlung von 30 Thlr., 5 Thlr. Restgeld und einen Wechsel auf sich selbst über 45 Thlr. Natürlich wurde der Wechsel nicht bezahlt. Dem Glasermeister Adam in Neustrießen unterschlug Ratz 7 Thlr. 10 Rgr., dem Stuhlbohrer Carl Heinrich Gohler in Gapsberg 19 Thlr. 3 Rgr., dem Gasthofspadler Wagner in Hosterwitz die Kosten einer Wäsche im Betrage von 9 Thlr., dem Holzhandl. Herrmann 5 Thlr. 17 Rgr. Gerichtskosten, Carl Ulrich hier einen Vorschuß von 6 Thlr. Dem damaligen Lotterielntercollecteur, gegenwärtigen Schankwirth Carl August Dömler in Döhlen gab Ratz einen Wechsel über 15 Thlr., auf den Namen „August Hofmann“ lautend und nahm für seine Bemühung der Gläubiger 25 Thlr. Adv. Dömler hier, in dessen Hände dieser Wechsel überging, machte die Erfahrung, daß kein August Hofmann existire, der den Wechsel ausgestellt haben konnte und mußte noch den Wechselstempel bezahlen. Zu dieser Handlung war Ratz nach seinem Vorgeben verleitet worden, sich dadurch einen Gewinn zur Deckung von Schulden zu verschaffen. Es genügt noch hinzuzufügen, daß bei Ratz als er einmal ausgepfändet werden sollte, von dem Executor nichts als die Kleider, welche er auf dem Leibe trug, ein andermal nur einige Möbel gefunden wurden, welche aber andere Personen als ihr Eigentum in Anspruch nahmen. Dennoch rühmt sich Ratz, Geschäfte gemacht zu haben, die ihm auf ein Mal hundert Thaler eintrugen. Es ist sogar Thatsache, daß er im Jahre 1866 von dem oben erwähnten Glasermeister Adam in Neustrießen, dem er auf seinen Grundbesitz 1000 Thlr. verschaffte, nicht nur 250 Thlr., sondern auch noch 15 Thlr. extra für seine Bemühung sich zahlen ließ. Nachdem Staatsanwalt Reichs-Rosenfeld mit gewohnter Gründlichkeit Ratz' Vergehen darlegte, verurtheilte nach kurzer Pause der Gerichtshof die Verurtheilung Ratz' mit 2 Jahren 3 Monaten Arbeitshaus. Der Angeklagte, dem Staatsanwalt für seine milde Auffassung dankend, führte zu seiner Verteidigung an, daß er hauptsächlich durch eine verunglückte Speculation, wie durch seine unerwartete Verhaftung, wodurch ihm die Aussicht auf einen Gewinn von 100 Thalern verwehrt worden, womit er die Verurtheilung zu entschuldigen die Absicht gehabt, verhindert worden sei. — Am 26. Januar. Die heutige Nichterwartung bei einem interessanten Anblick Ratz' den dem Bezirksgericht deputirten Richtern hatten nämlich heute Hofrath Reubent, Prof. Don-

born, Dr. Stolle und Kaufmann Dienfinger als Gerichtsschöffen zu fungiren. Die Anklage betraf ausgezeihneten Diebstahl, dessen sich Friedrich August Weiser aus Pirna, 27 Jahre alt, Sattler sein in Gewerbe nach, schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte hat bereits eine bewusste Vergangenheit, er ist nicht bloß im Inlande, sondern auch in Wien wegen Uhren Diebstahls mit schwerem Kerker bestraft worden und hier hat derselbe außer Gefängnißstrafe auch eine längere Militärarbeitshausstrafe verbüßt. In seiner Eigenschaft als Sträfling war er mit anderen im Herbst beim Pächter des Hellergrundstücks beschäftigt, es galt die Dreschmaschine zu bedecken und Stroh zu binden. In diesem Grundstücke soll nun Weiser den ihm zur Verfügung gestellten Hofraum, in den er durch Einsteigen gelangt ist, ein Pferdegeschirr sich angeeignet haben. Angeklagter leugnet. Eines Sonntags im November wurde Weiser in Pirna getroffen, wie er versuchte, bei dortigen Lohnfuhrern ein Pferdegeschirr zu verkaufen. Er gab an, er hätte dasselbe von einem Lohnfuhrerwerkbesitzer in Potschappel gekauft. Die Unwahrheit dieser Angabe stellte sich heraus und es ergab sich, daß das mit Beschlag belegte Pferdegeschirr id'ntisch war mit demjenigen, welches vor Kurzem auf dem Heller bei Dresden gestohlen war. Auf Vorhalt dieser Thatsache trat nun Weiser mit jenem großen Unbekannten hervor und erzählte eine ganz merkwürdige Geschichte, wie er zu dem Geschirr gekommen sei. Jener Unbekannte hätte ihm, ohne ihn zu kennen, das Geschirr zum Verkauf übergeben. Schon während der Verhandlung machte den Angeklagten sein Vertheidiger (Adv. Fränzel) darauf aufmerksam, daß es viel zugumthet sei, bis zu glauben; er sollte lieber die Wahrheit sagen, das könne ihm nur zum Vortheil gereichen, indem dann die Art der Ausführung näher erörtert werden könne. Alles Zureden nützte aber nichts. Gestützt auf die Verdachtsmomente: Besitz des gestohlenen Gegenstandes ohne Nachweis des redlichen Erwerbs, Bekanntschaft mit den Localitäten u. s. w., beantragte Herr Staatsanwalt Dr. Krause das Schuldige. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Zuchthaus.

Tagesordnung für die dreihunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, Freitag den 28. Januar 1870, Mittags 12 Uhr: 1) Erster Bericht der zweiten Deputation über den Rechnungsführerbericht pro 1864/66. 2) Adoptirter Bericht der zweiten Kammer über die Petition Jachens zu Werbau und den Gegenwurf des Abg. Temper, Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1868, Veräußerungen zwischen Ehegatten betr.

Tagesordnung für die 69 öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Freitag den 28. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr: 1) Fortgesetzte Verhandlung über den Bericht der zweiten Deputation, die Eisenbahnen betr. 2) Bericht der zweiten Deputation über das 1. Decret, ein Postulat der Stadtgemeinde Frauenstein betr. 3) Beschl. über eine Petition der Stadt Falkenstein.

Angekündigte Gerichts-Verhandlungen Freitag 28. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Otto Louis Erdmann Müller aus Potschappel wegen ausgezeihneten Unterschlagung; 10 Uhr besgl. wider August Thilla vereht. Röhrenweiser wegen Diebstahls; 11 Uhr besgl. wider Friedrich Otto Busch von hier wegen Diebstahls; Vorherrnder Gerichtsrath Einert. — Sonnabend, 29. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Johann Heinrich Ludwig Kridow und Genossen wegen Betrugs; Vorherrnder Gerichtsrath Groß.

Tagesgeschichte.

Braunschweig. Am Sonntag Morgen fand hier eine Volksversammlung statt, welche von etwa 2000 Menschen besucht war. Kaufmann W. Brade jun. (Socialdemokrat) zum Vorsitzenden gewählt, schlug vor, den Herzog in einer Resolution von der Stimmung des ganzen Volkes in Kenntniß zu setzen. Nachdem jedoch erklärt worden, daß eine Ueberreichung der Petition in Masse der politischen Erlaubniß bedürfe, diese aber nicht ertheilt werde, schlug er vor, die Petition durch eine Deputation in Namen der Volksversammlung zu überreichen. Dieser Vorschlag fand keinen Widerspruch, ebensowenig die alsdann verlesene Adresse. Die Adresse richtet an den Herzog nachstehende Bitten: 1. Er möge die verfassungsmäßige Genehmigung zu dem Verkauf der Eisenbahnen nicht ertheilen. 2. Er möge das jetzige Ministerium entlassen und sich mit Rülhen umgeben, welche das Vertrauen des Volkes rechtfertigen und dazu beitragen, gerechte freirechtliche Gesetze und Einrichtungen in unserem Staate herbeizuführen, in erster Linie, als Grundlage aller freirechtlichen Einrichtungen, das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht im Staat und in den Gemeinden. 3. Er möge den gegenwärtigen Landtag auflösen und einem neu zu wählenden Landtage durch das neu gebildete Ministerium die nöthigen Gesetzesentwürfe machen lassen, um die Gesetzgebung auf freirechtlicher Grundlage zu gestalten. Es wurden zwölf Deputirte, meistens dem social demokratischen Arbeitervereine angehörend, gewählt. Die Deputation begab sich nach dem Hofdenzschlosse, welches inzwischen polizeilich besetzt war, und wurde in einem aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusse sofort zur Audienz vorgelassen. Nach Beendigung derselben begab sich die Deputation wieder nach dem Orion, wo sie den Versammelten Bericht über den Erfolg erstattete. Der Herzog hat die Deputation sehr huldvoll empfangen. Bei Erwähnung des Sprechers, daß die vorgetragenen Wünsche der Ausdruck der Stimmung des ganzen Volkes seien, hat der Herzog gefragt: „des gesammten Volkes?“ und darauf die Deputation mit der Versicherung entlassen, daß er die Petition lesen und seine Willensmeinung kundgeben werde.

Memel. In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch der vorigen Woche ist zwischen Garßen und Grottingen ein russischer Officier und ein Husar von preussischen Schmugglerbanden erschossen worden.

* Die häufigen Erdbeben in Kalifornien haben ein neues System beim Kirchenbau in Aufnahme gebracht. Die neu in San Francisco erbaute Kirchen sind nur 30 Fuß hoch und es sind Vorkehrungen getroffen, daß bei einem Einsturz das Dach nach außen fällt.

